

20



FICHEN FRITZ



Der «Kupferkessel» im ehemaligen Stasigebäude an der Normannenstrasse in Berlin. Ca. 17'000 Säcke mit Material das vor der Wende von der Stasi nicht mehr vernichtet werden konnte (Ton- und Filmbänder, Fotomaterial, zerrissene Akten) sind dort gelagert. MitarbeiterInnen der Gauck-Behörde sind daran, das zerstörte Material wieder zusammenzubasteln, zu rekonstruieren und zu sichten. Der Raum selbst sollte die abhörsichere Zentrale der Stasi werden, alle Wände, Säulen, die Decke wurden mit Kupferplatten ausgekleidet. Photo: Jörg Möller, Berlin

Eine Stiftung von unten – eine Stiftung mit Biss

Oft sind es Reiche und Superreiche, die eine Stiftung erreichen, um ihr Vermögen staatlichen oder rechtlichen Ansprüchen zu entziehen.

Darum geht es den Fichierten und dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» aber nicht. Im Gegenteil.

Die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS», die in Gründung begriffen ist, soll ein wichtiges Instrument werden um die Ursachen, Geschichte und Auswirkungen des Überwachungsstaates jetzt zu erforschen.

Es sind vor allem die Direktbetroffenen aber auch Historikerinnen und Historiker, die uns seit Jahren zur Errichtung dieser Stiftung drängen. Unter Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes sollen Staatsschutzakten und Materialien der Schnüffel-polizei von Personen und Organisationen sofort allen zugänglich sein, die ein berechtigtes Interesse geltend machen. Dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, dafür will die Stiftung Garantin sein. Sie nimmt – von hoffent-

lich zahlreichen Fichierten – die Dokumente entgegen und vertraut sie dem Schweizerischen Sozialarchiv als Depositum an.

Die offizielle und staats-treue Geschichtsschreibung hat immer die Tendenz, hässliche Kapitel in einem Zeitabschnitt zu «vergessen» und zu verdrängen. Die gesetzlich bestimmte, ausserordentlich lange Sperrfrist von fünfzig Jahren für die Original-Fichen und Akten, von denen wir derzeit (zensurierte) Kopien zugeschickt bekommen, bestätigt dies deutlich genug. Mit der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» wollen wir Gegensteuer geben. Nicht erst spätere Generationen sollen sich eine eigene Meinung über den Fichen- und Überwachungsstaat Schweiz bilden können. Es geht um die Gegenwart und um die nahe Zukunft. Wir wissen alle, dass am gleichen Ort in Bern und von den immer noch gleichen Leuten konsequent und unersättlich weiter überwacht, fichiert, registriert, computerisiert, systematisiert und ermittelt wird. Mit unserer Stiftung wollen wir demokratischen und freiheitlichen Sand in diese allzu ölige Maschinerie der Bundesanwaltschaft streuen – wenn wir sie schon nicht zum Stillstand bringen können! Und vergessen wir bei dieser Gelegenheit unsere eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei nicht: Ein wichtiger und schwieriger Abstimmungskampf steht uns für die nahe Zukunft bevor, gleichzeitig ein Kampf für die Volksrechte und gegen die Verlüderung des Rechtsstaates durch eine rechtsbürgerliche Mehrheit.

Die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» soll kein schöngestriges Kind unserer Zeit sein, kein Spielzeug für Juristen sondern – langfristig – der Hebel, um den polizeilichen Überwachungsstaat zu überwinden.
Hansjörg Braunschweig, alt-Nationalrat und designierter Präsident der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS»

POST AB:

So gelangen Ihre Fichen und Dossiers in die richtigen Hände

Seiten 4/5

SOZIALARCHIV:

Alle sozialen Bewegungen der Schweiz – unter einem Dach

Seite 6

SCHWARZ AUF WEISS:

«Die Schweiz und ihre Skandale» – Ein Buch für alle, die es nochmals wissen wollen.

Seite 8

Stiften Sie Geld

Die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz», die in diesem Fichen-Fritz ausführlich vorgestellt wird, ist unser Beitrag zur Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte. Auch Sie können und sollen Ihren Teil zu dieser Vergangenheitsbewältigung beitragen: Indem Sie – falls Sie zu den Bespitzelten gehör(t)en – ihre Fichen und Dossiers ins ASS einlegen. Oder indem Sie dieses wichtigste Projekt mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Die Erfahrungen der letzten 5 Jahre haben gezeigt: Das «Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat» kann nur dank Spenden und Mitgliederbeiträgen überleben. Wir zählen auch dieses Mal auf Ihre Unterstützung. Ein Einzahlungsschein liegt bei.

Und wir danken – im Namen der Opfer des Schnüffelstaates Schweiz und im Namen der kommenden Generationen, die dank dem «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» diesen Teil der Schweizer Geschichte aus erster Hand erfahren können.

Ausser Spesen kaum was gewesen

Die Statistik des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom November 1994 ist vernichtend. Vom November 1994 ist vernichtend. Vom damaligen Versprechen (1990), Begehren um Schadenersatz- oder Genugtuungszahlungen grosszügig zu «behandeln» ist fünf Jahre später kaum etwas übriggeblieben. Obwohl rund 1/4 der Fälle Stellenverluste oder Nichtanstellungen betreffen (als Folge der BUPO-Fichen) hat das EFD in gerade 3 Fällen von insgesamt 130 (im Januar 1993 waren es noch total 98 Beschwerden) das Eidgenössische Finanzdepartement eine finanzielle Schadenersatzzahlung gewährt. Nebst dem längst bekannten sog. Taxifahrerfall, den die PUK EJPD noch aufgedeckt hatte – der Betroffene erhielt zwanzigtausend Franken Schadenersatz ausbezahlt – wurden bisher noch mickerige 2000 Franken an Genugtuung oder Schadenersatz bezahlt. Alle Beschwerden stützen sich ausschliesslich auf Ficheneinträge ab. Das EFD konnte sich bis anhin gut hinter der Argumentation verstecken, aufgrund der Ficheneinträge sei nicht nachweisbar, dass BUPO-Informationen an Arbeitgeber weitergegeben worden seien, resp. dass die Betrof-

fenen aufgrund der Fichierung keine Stelle erhalten hätten. Wer mittlerweile seine Dossiers eingesehen hat, weiss, dass die Beweislage oft eine völlig andere ist.

Von den insgesamt 130 «Eingaben» hat das EFD 47 erledigt, sprich abgelehnt, 59 sind noch pendent, die restlichen Forderungen wurden entweder zurückgezogen oder vom Bundesgericht abgeschmettert.

Knausrige Stadt Zürich

Aufgrund städtischer Fichen und Akten haben insgesamt 14 Personen ein Gesuch um Schadenersatz- oder Genugtuungszahlung eingereicht. Nur gerade 4 Betroffene erhielten eine **symbolische Genugtuung** im «Wert» von 1000 bis 2000 Franken ausbezahlt, alle anderen Beschwerdeführerinnen – also auch solche, die aufgrund städtischer Schnüffeleien eine Stelle verloren haben – gingen leer aus. Die Begründung ist eher lapidar: Den städtischen Politpolizisten könne kein rechtswidriges Vorgehen angelastet werden; ausser in denjenigen vier Fällen, wo haltlose oder unsorgfältige Vermutungen oder gar Verwechslungen, die Art und Weise der Formulierungen in den Polizeiberichten zu «seelischer Unbill» geführt habe...

Dossiereinsicht bald abgeschlossen?

Mit Datum vom 12. Januar 1995 haben total 3'616 Personen vom Sonderbeauftragten für die Einsicht in die Staatsschutzakten - Herrn Dr. René Bacher - ihre Dossiers erhalten. Davon wurden 36 Einsichtsgesuche abgewiesen, 64 galten als nicht verzeichnet, 31 haben ihr Einsichtsgesuch zurückgezogen. Insgesamt mussten 118'492 Dossierstücke bearbeitet werden, was einen Durchschnitt von 21 Dossierstücken pro Person ergibt. 168 Gesuchsteller verlangten eine Berichtigung, 229 ersuchten um eine «einvernehmliche Lösung», verlangten also eine weitergehende Aufdeckung des Inhaltes, 18 Fichierte haben ihre Beschwerde weitergezogen an die nächste Instanz (das EJPD).

Bachers Dienst rechnet damit, dass die Einsicht für Einzelpersonen bis im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Dann sollten die 323 Organisationen endlich auch ihre Dossiers erhalten.

Ab ca. Mai 1995 sollten auch die sog. Terroristen-SympathisantInnen (ca. 50 Personen, sog. TE-Fichen) Einblick in ihre Dossiers bekommen. Was lange gärt, wird endlich gut oder Wut?

Demnächst in Ihrem Kino:

Er nannte sich Surava

Ein Film von Erich Schmid

Peter Surava ist eine Entdeckung. Seine Lebensgeschichte spiegelt die unbekannte Schweiz im 2. Weltkrieg. Damals war er landesweit ein Symbol für den Widerstand. Aber nach einem Komplott tauchte er unter und lebte 45 Jahre pseudonym. Als Journalist kämpfte er mutig gegen einen anpasserischen Bundesrat und eine deutschfreundliche Pressezensur. Dafür wurde er mundtot gemacht und landete im Gefängnis. Die Achillesferse war sein bürgerlicher Name Hirsch, der jüdisch klingend, Antisemitismus, Rufmord und Feme trieben ihn in die Versenkung. Jetzt – fünfzig Jahre danach – tritt er noch einmal packend ins Rampenlicht. Der Film wurde an den Solothurner Filmtagen im Januar 1995 uraufgeführt.

In den Kinos ist er wie folgt zu sehen:

Zürich und Bern: Anfang April

Basel, Luzern und St. Gallen: Anfang Mai

Winterthur und Frauenfeld: Ende Mai

Sowie im Rahmen der jetzt laufenden Auswahlschau der Solothurner Filmtage (Kinoprogramme beachten)!



Erich Schmid und Peter Surava (rechts) decken im Schweizerischen Bundesarchiv nazifreundliche Akten aus dem 2. Weltkrieg auf. Photo: Bruno Streich.

Pressestimmen:

«Peter Surava besucht in Erich Schmid's Enthüllungskrimi die Orte seiner Vergangenheit. Was Schmid am Beispiel Suravas zutage fördert, ist skandalös: einen sogenannten Rechtsstaat, der durch die Hintertüre Druck ausübte, der still und heimlich zensurierte und auf diese Weise manipulierte. Nach Schmid's Film wird man das Wort Neutralität endgültig nicht mehr neutral in den Mund nehmen können.» (Tages-Anzeiger)

«Der Film verliert sich nicht in formalen Spielereien. Erich Schmid will damit erreichen, dass im öffentlichen Bewusstsein der Schweiz der Name und das Schicksal Suravas endlich ihren Platz erhalten.» (Bündner Zeitung)

«Die Geschichte Suravas widerspiegelt auf unglaubliche Art und Weise ein immer noch verdrängtes Kapitel Schweizer Geschichte.» (Luzerner Neueste Nachrichten)

IMPRESSUM:

Nr. 20, März 1995
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem
Schnüffelstaat, Postfach 6948,
3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Hansjörg Braunschweig, Jürg
Frisknecht, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 10'000

Mitgliederorganisationen des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat: (in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonia Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK;

Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solo-thurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLDU; JungsozialistInnen Schweiz JU-SO; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Landesring der Unabhängigen LDU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der

Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

Gedächtnishilfe für die Geschichte der Nachkriegszeit



Februar 1990: Protestpikett vor der Bundesanwaltschaft an der Taubenstrasse.

Jetzt ist es soweit: Wir laden alle registrierten Personen und Organisationen ein, ihre Fichen und Dossiers der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» zur Verfügung zu stellen, damit der Kalte Krieg gegen die eigene Bevölkerung erforscht werden kann. Zu einem Zeitpunkt, wo die Betroffenen ihre Gegeninformationen noch einbringen können.

Der Schnüffelstaat Schweiz hat alles daran gesetzt, den Betroffenen ihre Fichen und Dossiers vorzuenthalten. Vor fünf Jahren, im Winter 1989/1990, stemmte er sich zuerst gegen das Einsichtsrecht – vergeblich. Der Druck der Registrierten (über 300'000 Personen verlangten schriftlich Einsicht in ihre Staatschutzakten) und eine Kundgebung mit 35'000 Leuten waren schliesslich stärker. Dann wurden in verschiedenen Kantonen Akten husch-husch vernichtet, so in Zürich, in Luzern und in Basel-Landschaft. Auch Justizminister Arnold Koller mussten wir energisch daran hindern, die BU-PO-Akten durch die Schloten der Kehrlichtverbrennungsanlagen kurzerhand in den Himmel zu schicken.

Die Strategie der Täter war offenkundig: «aus den Augen, aus dem Sinn». Damit wäre ein Stück Vergangenheit kurzerhand «entsorgt» worden. Im Interesse der Täter, zum Schaden der Opfer.

Dunkelkammer ausleuchten

Unsere Strategie war von allem Anfang an eine andere: Wir setzten die Offenlegung durch, wir plädierten für ein Ausleuchten des Alpen-Stasi, für eine Auseinandersetzung mit dieser Dunkelkammer der schweizerischen Wirklichkeit. Deshalb stellten wir bereits 1990 öffentlich das «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» vor. Wir trafen mit dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich die Abmachung, dass unser Archiv dereinst als Depositem in dieser rundum aner-

kannten Bibliothek und Forschungsstelle zugänglich sein soll.

Ein grosser Teil der Registrierten hat inzwischen zu den Fichen auch die Dossiers erhalten. Es ist deshalb Zeit, das ASS jetzt zu realisieren.

Trägerin des Projekts ist die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS», die in diesen Tagen gegründet wird. Die Rechtsform der Stiftung garantiert, dass der formulierte Zweck verfolgt wird – und nicht von der nächsten oder übernächsten Vereinsversammlung wieder neu definiert wird. Wir freuen uns, dass alt-Nationalrat Hansjörg Braunschweig bereit ist, das Präsidium der Stiftung zu übernehmen. Sein Buch «Freiheit kleingeschrieben! – Fichen und Folgen» war 1990 eine der ersten Publikationen zum Schnüffelstaat Schweiz.

Fichen und Dossiers, Korrespondenzen und Kommentare

Wir laden alle Personen und insbesondere auch Organisationen ein, ihre Fichen, ihre Dossiers, die entsprechende Begleitkorrespondenz und allenfalls Gegeninformationen dem ASS vollständig zur Verfügung zu stellen:

- ◆ die Akten der Bundespolizei,
- ◆ die Akten der kantonalen Nachrichtendienste,
- ◆ die Akten von städtischen Polizeien (z.B. KK II in Zürich)
- ◆ die Akten des militärischen Nachrichtendienstes (UNA),
- ◆ die Akten der Stasi der ehemaligen DDR.

Für die Rekonstruktion der Wirklichkeit ist es wichtig, dass neben Fichen und Dossiers auch die Begleitkorrespondenz eingelegt wird, auch wenn es sich auf Behördenseite oft um Normbriefe handelt. Diese Briefwechsel dokumentieren den genauen Ablauf des Geschehens, und sie vermitteln oft einen Eindruck davon, wie hartnäckig die Betroffenen auf ihrem Einsichtsrecht beharren

mussten, mit welchen Finten die Schnüffelbürokratie die Beschnüffelten abzuschütteln versuchte.

Darüber hinaus laden wir alle ein, dem ASS gleichzeitig einen persönlichen Kommentar (ob kurz oder länger) und eventuell Gegendokumente einzureichen. Dank solcher Gegeninformationen werden Geschichtsforschende ein weit präziseres Bild zeichnen können, als wenn sie sich lediglich auf unkommentierte Schnüffelakten abstützen müssten.

Jetzt und nicht erst in 50 Jahren

Das ASS ist keine Konkurrenz zum Bundesarchiv. Wir haben stets dafür plädiert, dass die (unzensurierten) Schnüffelakten erhalten bleiben und dem Bundesarchiv übergeben werden. Nur: Die Einsicht erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 50 Jahren ist mit gravierenden Nachteilen verbunden:

1. Im Bundesarchiv bekommen die Forscherinnen und Forscher dereinst lediglich die Version der Schnüffelpolizei zu Gesicht; allenfalls noch Lösungsbegehren von Fichierten oder einzelne Einträge versehen mit dem nichtssagenden Stempel «Bestritten».

2. Wenn die Akten endlich zugänglich sind, sind es die involvierten Personen oft nicht mehr. Die Sicht der Betroffenen ist dannzumal nicht mehr einholbar. Sie können sich nur mehr schlecht erinnern oder sind längst gestorben und können nicht mehr befragt werden.

Demgegenüber sind die Vorteile des ASS offensichtlich. Der Schnüffelstaat kann bereits heute näher erforscht werden. Und vor allem erfasst das ASS auch die Sicht der Registrierten. Verglichen mit diesen Vorteilen fällt ein kleiner Nachteil nicht so sehr ins Gewicht: die Zensurbalken auf unseren Fichen und in den Dossiers.

Nichts oder (fast) alles

Selbstverständlich ist es der freie Entscheid der Betroffenen, ob sie ihre Fichen und Dossiers dem ASS zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Tun sie dies, so sollten die Akten vollständig eingeliefert werden. Dass es auch begründete Ausnahmen gibt, erläutern wir in diesem Fichen-Fritz anhand von Beispielen.

Welches Geschichtsbild dereinst über den Schnüffelstaat verbreitet wird, hängt auch von der Quellenlage ab. Wenn nur 100 Organisationen und 200 Einzelpersonen ihre Unterlagen ins ASS einlegen, so eröffnet das der Forschung bereits wichtige Möglichkeiten.

Das ASS wird einen einfachen Katalog mit den Namen der einlegenden Personen und Organisationen erstellen, samt Querverweis bei Namenswechseln. Hingegen werden die Namen von Drittpersonen, die in den Schnüffelakten vorkommen, ausdrücklich nicht erfasst. Offen bleibt,

ob später ein systematischer Katalog geschaffen werden soll. Damit könnten beispielsweise Akten zur Frauenstimmrechtsbewegung der 50er Jahre oder zur Anti-AKW-Bewegung der 70er Jahre rascher gefunden werden. Ein solcher Katalog wäre zwar sinnvoll, aber auch aufwendig – und steht vorläufig in den Sternen.

Missbrauch verhindern

Die Stiftung ASS hat zusammen mit dem Schweizerischen Sozialarchiv die nötigen Vorkehrungen getroffen, um eine missbräuchliche Verwendung der Materialien möglichst auszuschliessen. Wir haben uns dabei von Historikerinnen und Historikern sowie kompetenten juristischen Fachleuten beraten lassen.

So sind wir auf folgende Regelung gekommen: Im Sozialarchiv sind die ASS-Materialien zwar allen zugänglich, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich indessen bei der Bestellung der jeweiligen Archiv-Unterlagen, die Persönlichkeitsrechte und die Belange des Datenschutzes zu respektieren. Zudem verpflichten sie sich, vor einer Publikation das Manuskript einzureichen. Das Gegenlesen wird ein eigens geschaffener historischer Beirat besorgen. Diese Regelung orientiert sich an jener des Bundesarchivs. Sie ist Historikerinnen und Historikern bestens vertraut.

Völker füllt die Regale

Kurzum: Das Archiv-«Gebäude» ist errichtet. An Euch liegt es, die Regale des «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» zu füllen, auf dass die Geschichtsforschenden ihre Aufgabe an die Hand nehmen können.

Jürg Frischknecht

Hans Schäppi



Vizepräsident
Gewerkschaft
Bau & Industrie.
«Gerade in der Schweiz werden viele Aspekte der jüngsten Vergangenheit verdrängt. So zum Beispiel, dass sich unser Land in den dreissiger Jahren bei aller Betonung der nationalen Eigenart stark an die faschistischen Strömungen angepasst hat. Und im Gegensatz zu Italien und Deutschland gab es 1945 keine Korrektur. Der totalitäre Geist des Überwachungs- und Polizeistaates hat sich auch nach dem 2. Weltkrieg ungehemmt durchgeseucht. Die Gründung des 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz' ist deshalb von grosser Wichtigkeit. Auch bei uns sollen die düsteren Züge der Vergangenheit nicht weiter verdrängt werden können.»

Eine Stiftung von unten



Noch unbearbeitete Akten der Stasi im Archiv an der Normannenstrasse in Berlin. Photo: Jörg Müller, Berlin

Der Stiftungsrat

So soll der Stiftungsrat aussehen:

Präsidium:

Hansjörg Braunschweig, Dübendorf

Mitglieder:

Peter Bichsel, Solothurn
 Claude Calame, Lausanne
 Werner Carobbio, Lumino
 Nils De Dardel, Genf
 Jürg Frischknecht, Zürich
 Dore Heim, Zürich
 Hans-Ulrich Jost, Lausanne
 Floriane Koechlin, Münchenstein
 Karl Lang, Zürich
 Nico Lutz, Bern
 Odile Montavon, Delémont
 Paul Rechsteiner, St. Gallen
 Hans Schaeppli, Basel
 Niklaus Scherr, Zürich
 Pierre Sigerist, Bern
 Richard Spillmann, Basel
 Françoise Steiner, Bienne
 Jakob Tanner, Basel
 Charles-André Udry, Lausanne
 Catherine Weber, Bern
 Anjuska Weil, Zürich

Die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» (mit Sitz in Zürich) versteht sich als gesamtschweizerische Institution. Deshalb soll auch das Eidgenössische Departement des Innern die Stiftungsaufsicht übernehmen. Vorbehältlich allfälliger Änderungen anlässlich der Gründungssitzung der Stiftung sieht die Stiftungsurkunde folgenden Zweckartikel vor:

Akteneinsicht nur gegen Erklärung

Der Zugang zu den Akten wird klar geregelt. Im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich sollen die aufbereiteten Akten dereinst gesondert archiviert werden. Ähnlich wie bei anderen Archiven (z.B. beim Bundesarchiv) müssen die Benutzerinnen und Benutzer einzelner Akten vorgängig eine Erklärung ausfüllen und unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich einerseits, die Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Andererseits müssen Manuskripte vor Veröffentlichung der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» unterbreitet werden. Die Stiftung entscheidet sowohl über die einzelnen Anträge auf Zugang zu den Akten als auch über die Publizierung daraus entstandener Arbeiten.

Unterstützt wird diese Aufgabe des Stiftungsrates durch einen Beirat von Historikerinnen und Historikern. Für diese Mitarbeit haben bereits zugesagt: Jean-Daniel Blanc, Erica Burgauer, Peter Hug, Urs Rauber.

«(Art. 3) Die Stiftung ist einer demokratischen und gerechten Gemeinschaft verpflichtet sowie der Menschlichkeit, Solidarität, der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit. Sie strebt die Überwindung des Überwachungsstaates in der Schweiz und anderswo an. Zu diesem Zweck erforscht sie Ursachen, Geschichte und Auswirkungen des Schnüffelstaates und fördert solche Arbeiten. Sie richtet ein 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS' ein. Die Stiftung nimmt von Personen und Organisationen Akten und Materialien der Schnüffelpolizei und ähnlicher Institutionen sowie Gegeninformationen entgegen und vertraut diese Dokumente dem Schweizerischen Sozialarchiv an, wo sie als Depositum unter Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes allen zugänglich sind, die ein berechtigtes Interesse geltend machen.»



Professeur à l'Université, Lausanne, design. Stiftungsrat ASS «En 1889 déjà, l'institution définitive du Ministère public

fédéral ne faisait que consacrer la ligne suivie par la bourgeoisie confédérée en matière de politique intérieure: contrôler les étrangers pour assurer 'la sécurité' dans le pays. Car l'ennemi intérieur est toujours manipulé par les obscures forces subversives foisonnant à l'extérieur. Sous la crainte obsessionnelle de perdre vis-à-vis de l'étranger une identité illusoire, c'est le maintien des privilèges des banques, des entreprises, des industriels qu'il s'agit de défendre. En contrôlant toutes les voix qui auraient eu quelque velléité de mettre en doute le consensus imposé par la bourgeoisie, il fallait les mettre à l'abri des mouvements sociaux. Dans les réactions névrotiques déclenchées par l'existence d'un système économique et social non capitaliste, autant les activités de la plupart des étrangers que celles d'un nombre impressionnant de Suisses ont été soumises à des contrôles où le soupçon avait valeur d'acte d'accusation. Au moment où, avec l'effacement du communisme et la montée du chômage, les peurs se sont retournées contre requérants d'asile et clandestins, il est essentiel que se poursuive la réflexion politique sur le rôle joué par le fichage dépendant d'une bonne partie de la population résidente. S'il n'y a sans doute pas de leçon à tirer de l'histoire, le passé peut au moins nous rendre plus critique et moins naïfs vis-à-vis du futur.»

Gendarstellung:

1 x FDP - 1 x SVP

«Fichen-Fritz schreibt in seiner letzten Ausgabe Nr. 19 vom Dezember 1994: Hans-Ulrich Helfer ist Mitglied der SVP. Richtig ist, dass ich Mitglied der Freisinnig-Demokratischen-Partei (FDP) Zürich-Oerlikon bin und dort als erster Ersatz für den Zürcher Gemeinderat gewählt wurde. Hans-Ulrich Helfer, Geschäftsführer Presdok AG.»

Dass wir Herrn Helfer der falschen Partei zugeteilt haben, war wirklich keine böse Absicht. Immerhin hat es – pünktlich zu unserem Jubiläum! –

zur allerersten Gendarstellung in unserer Zeitung überhaupt geführt. Wer aber trotzdem oder jetzt erst recht mehr über die Zürcher SVP wissen will, der kaufe das soeben erschienene Buch von Hans Hartmann und Franz Horvath «Zivilgesellschaft von rechts – die (unheimliche) Erfolgsstory der Zürcher SVP». Das Buch versucht zu erklären, warum diese Partei mit ihrem traditionellen Wertesystem scheinbar erfolgreich Antworten auf die brennendsten Probleme der schweizerischen Gegenwart anzubieten vermag.

Es zeichnet die Geschichte der Zürcher SVP seit dem «helvetischen Malaise» der sechziger Jahre nach: von ihrer ideologischen Reorientierungsphase über die grossen internen Spannungen im Zusammenhang mit der Umweltfrage bis hin zu ihrem Durchbruch an der Wende der neunziger Jahre. Dabei steht eine Frage im Vordergrund: Woher kommen die ideologische Kohärenz und die organisatorische Schlagkraft? Ohne Polemik begleiten die Autoren die Zürcher

SVP auf ihrem Weg von der behäbigen «Mittelstandspartei» zu einer politischen Kraft, die die politische Landschaft der Schweiz polarisiert.

Zivilgesellschaft von rechts

Die erfolgreichste Erfolgsstory der Zürcher SVP

Hans Hartmann und Franz Horvath

Das Buch von Hans Hartmann und Franz Horvath über die Entwicklung der Zürcher SVP von den 60er-Jahren bis heute.

Ich bestelle ... Exemplar(e) zu Fr. 18.80 und Porto

Name:

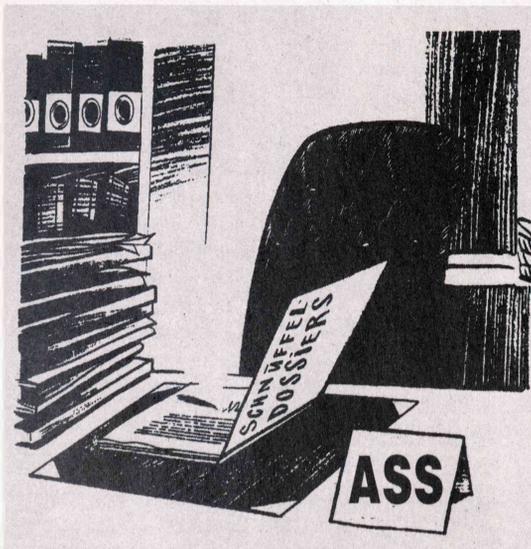
Vorname:

Adresses:

PLZ, Ort:

Einsenden an: Realotopia Verlagsgenossenschaft Solistr. 50 8180 Bülach oder im Buchhandel

So wird's gemacht



Möglichst vollständig

Das Ziel des Projekts «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» kann nur mit Hilfe möglichst vieler Betroffenen erreicht werden. Wir wollen «unsere» Geschichte heute und morgen schreiben können und nicht erst in fünfzig Jahren.

Dazu braucht es aber möglichst vollständige Akten, also zum Beispiel:

Alle Fichenversionen, alle Dossiversionen, alle Korrespondenzen und persönliche Kommentare, Bemerkungen und Notizen. Viele Fichierte haben gegen die damalige Gut'sche Abdeckungspraxis erfolgreich Beschwerde geführt und eine zweite, oft auch eine dritte, weniger zensurierte Fichen- und Dossiversion erhalten. Um diese Zensurpraxis nachrekonstruieren zu können, sollten möglichst alle Varianten ins ASS eingelegt werden. Dasselbe gilt für die Fichen und Akten aus den Kantonen oder Städten, z.B. Stadt Zürich, Basel, Bern, Kanton St. Gallen usw. Die bürokratische Zermürbungstaktik ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Geschichtsforschung, die mit den Akten im ASS ermöglicht werden soll.

Persönlich kommentiert

Zur exakten Vor-Aufbereitung aller Akten gehören selbstverständlich auch persönliche Kommentare der Fichierten, Richtigstellungen, Hinweise darauf, was von der BUPO falsch oder nicht registriert worden ist sowie alle weiteren Materialien, die noch vorhanden sind aus «früheren» Zeiten über die eigene politische oder berufliche Tätigkeit.

Im Gegensatz zum offiziellen «Berichtungsverfahren» (Stempel «Bestritten») haben die Betroffenen hier die Gelegenheit, vollumfänglich ihre Erfahrungen, ihre Korrekturen, ihre Meinungen zusammen mit den Akten einzulegen. Es genügt aber auch generell festzuhalten, dass zahlreiche Informationen in Fichen und Dossiers falsch oder fehlerhaft sind unter Hinweis auf einzelne Besonderheiten. Selbstverständlich können auch später noch, also nach Übergabe der Dossiers ans ASS,

jederzeit zusätzliche Unterlagen, die der Richtig- oder Klarstellung dienen nachgeliefert werden.

Unzensuriert

Nur möglichst vollständige Akten und möglichst unzensurierte Dossiers geben ein ganzes Bild über den Schnüffelstaat. Die meisten Fichen und Dossiers sind ja bereits «offiziell» zensuriert worden. Deshalb sollten die dem ASS übergebenen Akten wenn immer möglich nicht noch zusätzlich zensuriert werden.

Ausnahmen kann es aber auch hier geben, namentlich wenn in einer Fiche/einem Dossier

- ◆ Informationen über ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Drittpersonen registriert sind (wobei die meisten dieser Bericht sowieso schon eingeschwärzt sind),
- ◆ Informationen über KlientInnen von Anwältinnen und Anwälten, bzw. Patientinnen und Patienten von ArztInnen fichiert sind,
- ◆ Hotelmeldelisten aufgeführt sind,
- ◆ andere, sehr sensible Personendaten fichiert sind.

Falls aber doch zensuriert werden muss, ist es unabdingbar, diese allfälligen zusätzlichen Zensurmassnahmen bei der Einlage klar zu deklarieren (siehe beigegeklebte Einlage-Erklärung).

Beispiele:

◆ Zu den Fichen der Stiftung Salecina gehören ausführliche Namenslisten von allen Hotelgästen aus dem In- und Ausland. Deren Archivierung im ASS ist unsinnig. Es genügt, wenn bei der Einlage der Akten ins ASS auf der Einlage-Erklärung ein entsprechender Vermerk angeführt wird: «Total 350 Namen von gemeldeten Hotelgästen via polizeiliche Hotelmeldescheine».

◆ In den Dossiers von A. findet sich ein Bericht über ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen L. wegen Sprengstoffdelikten. A. wird in dem Bericht erwähnt, viele Textstellen sind daher offengelegt. Hier handelt es sich um sensible Personendaten, die höchstens unter Einverständnis von L. der Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden könnten. Auf der Einlage-Erklärung von A. macht er daher einen entsprechenden Vermerk, welche Akten er weshalb nicht dem ASS übergibt.

Unzensuriert bleiben sollten hingegen Namenslisten von TeilnehmerInnen an Demonstrationen, an öffentlichen Veranstaltungen, Vesammlungen etc.

Zur Übergabe aller Akten ans ASS sind die «Original»-Kopien besser als Kopien der Kopien. Eine grosse Hilfe bei der Vor-Aufbereitung ist die chronologische Einordnung aller Akten und Korrespondenzen. Benützen Sie für Ihren Fichen-Versand bitte das beigegeklebte «Einlage-Erklärung». Sie helfen uns damit bei der Archivierungsarbeit.

Alle Einlegerinnen und Einleger erhalten selbstverständlich eine Empfangsbestätigung. Für weitere Informationen stehen wir gerne unter Tel. 031/312 40 30 zur Verfügung. Catherine Weber



Redaktor MOMA, Stadtrat Grünes Bündnis Bern, design. Stiftungsrat ASS «'Oui, oui, oui!' – diesen schönen Dreiklang flötete ich 'der Stimme

nach' am 13. März 1974, um 16.20 Uhr, gegenüber einem 'Inconnu = Pavillon Olivier in Lausanne ins Telefon. 'Ja, mhm' – diese historisch entscheidenden Laute rutschten am 26. März 1974 über meine Kehle in die Telefonleitung. In Erinnerung gerufen wurden mir diese trafen Worte am 7. Januar 1995. Ich fand sie in den vier Kilogramm Papieren, abgeschickt von der Taubenstrasse 16. Allerdings: Nur lachen mochte ich bei der Lektüre nicht, führte ich diese abgehörten Telefongespräche doch im Zusammenhang mit meiner, auf eine cinceristische Denunziation erfolgten, Entlassung bei der Schweizerischen Depeschentour. Und es handelt sich dabei nur um eine meiner insgesamt fünf politisch motivierten Entlassungen. Den Überwachungsstaat Schweiz in seinen wahren und grotesken Dimensionen inmitten des Kalten Krieges aufgrund einer Faktenanalyse zu erfassen und zu dokumentieren ist das Ziel der Stiftung 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS'. Ein Ziel, das allerdings nur erreicht werden kann, wenn die vielen Fichierten mithelfen, wenn sich ihre Unterlagen zu meinen vier Kilogramm dazu gesellen. Unterstützt bitte die ASS-Bestrebungen, damit auch auf diese dunkle Seite der Schweizer Geschichte mehr Licht fallen kann!»

Efeu rankt wie wild



Der «Fichen-Fritz» ist 5 Jahre alt. Und seit fünf Jahren zeichnet EFEU – mit richtigem Namen Ernst Feurer – Nummer für Nummer die unheimlichen Entwicklungen des Fichen-Skandals nach. Für diese solidarische Unterstützung möchten wir ihm an dieser Stelle einmal herzlich danken.

Eine Dokumentation der «Sozialen Frage»



Seit 1984 befindet sich das Schweizerische Sozialarchiv an der Stadelhoferstrasse Nr. 12 in einer städtischen Liegenschaft aus dem 18. Jahrhundert.

Die «Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz» – so der Name des Sozialarchivs bis 1942 – wurde am 27. Juni 1906 gegründet. Den Anstoss gegeben hatte Pfarrer Paul Pflüger, ein aktiver Sozialreformer und Mitglied des linksbürgerlichen «Grütlivereins», dessen Motto lautete «Durch Bildung zur Freiheit». Diese Gründung stand auch in engem Zusammenhang mit den damals in der Schweiz – und besonders in Zürich – scharfen sozialen Gegensätzen und harten gewerkschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Eben dieser Sommer 1906 in Zürich ging infolge der Militäraufgebote bei Streiks als «Kosakenzeit» in die Lokalgeschichte ein.

Die Zielsetzung aus der Gründungszeit, die Dokumentation der «Sozialen Frage» – heute definiert als struktureller und kultureller Wandel der Gesellschaft – ist immer noch gültig. Dasselbe gilt für die juristische Form des Vereins und für den Grundsatz der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität.

Finanziert wird das Sozialarchiv, dessen Etat heute 11,5 Planstellen umfasst, vom Kanton Zürich, der Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich.

Eine wissenschaftliche Spezialbibliothek

Das Sozialarchiv ist heute eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Gesammelt, bearbeitet und dem Publikum mit Katalogen zur Verfügung gestellt werden alle Arten thematisch relevanter Dokumente, seien dies Bücher, Zeitschriften, Jahresberichte (von rund 1500 Verbänden, sozialen Institutionen, Parteien, Genossenschaften und öffentlichen Verwaltungen), Broschüren, Flugblätter, Bilder, Plakate oder Archivalien.

Ausgangspunkt für die um 1974 neu gebildete Abteilung Archive waren einerseits bereits vorhandene, aber noch unbearbeitete Nachlässe, so u.a. von Fritz Brupbacher, Fritz Studer, vom Frauenstimmrechtsverein Zürich, andererseits die sich damals in der Schweiz etablierenden neueren Forschungsrichtungen der Arbeiter-, Alltags- und Sozialgeschichte. Diese neuen Richtungen und ihre AnhängerInnen forderten und praktizierten eine Neubewertung bisher wenig benutzter Quellen in eben den Bereichen, die seit jeher Sammelschwerpunkte des Sozialarchivs bildeten.

An grösseren Beständen umfasst die Abteilung zur Zeit Nachlässe von 39 Institutionen und 28 Personen. Mit den etwa 500 Laufmetern beanspru-

chen die Nachlässe ca. zehn Prozent des Raumes im Magazin, das als Kulturgüterschutzraum gebaut worden ist.

Schwerpunkt: Soziale Bewegungen in der Schweiz

Mit Ausnahme des «Archivs zur polnischen Zeitgeschichte», einer Sammlung von Solidarnosc-Dokumenten von europäischer Bedeutung, ist das Sammelgebiet geographisch auf die Schweiz beschränkt. Thematisch konzentriert sich die Sammlung auf Institutionen und Personen, die aktiv waren in den fünf Schwerpunktbereichen Arbeiterbewegung, Frauenbewegung, Friedensbewegung, Jugendbewegung und andere soziale Bewegungen. Zur Illustration des zeitlichen und des thematischen Umfangs seien hier einige Beispiele herausgegriffen:

Arbeiterbewegung: Arbeiterbildungsverein «Eintracht» (1841–1915), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (1938–1960), Sozialdemokratische Partei der Schweiz (1888–1971), SVEA (Schweiz. Verband evangel. Arbeitnehmer, 1920–1992), Fritz Brupbacher, Arbeiterarzt, Anarchosozialist (1874–1945), Max Weber, Nationalökonom und Bundesrat (1897–1974).

Frauenbewegung: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (1912–1989), SAFFA (1958).

Friedensbewegung: Schweizerische Zentrale für Friedensarbeit (1933–1965), Willie Kobe (*1899), Pfarrer, Friedensaktivist.

Jugendbewegung: JungsozialistInnen Schweiz JUSO, Schweizerischer Wandervogel (1909–1955).

Soziale Bewegungen: Anti-Apartheidbewegung Schweiz.

Datenschutz wird gross geschrieben

Der Zugriff durch die BenutzerInnen geschieht über die Kataloge, die allerdings lediglich Verweise auf die Archivverzeichnisse enthalten. Die maschinengeschriebenen Bestandesverzeichnisse sind dezimal aufgebaut, je nach Umfang mit zwei oder drei Hierarchiestufen. Im Januar 1995 ist ein EDV-Archivprogramm installiert worden, das Recherchen nach Personen, Institutionen und nach Suchbegriffen des Sozialarchiv-Klassifikationssystems erlauben wird. Die Nachlässe sind nur im Lesesaal benutzbar. Deren Benutzung unterscheidet sich von den Dokumenten der anderen Abteilungen auch dadurch, dass sie durch die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und des Bundesgesetzes über den Datenschutz eingeschränkt ist.

Karl Lang, Archivar
Schweiz. Sozialarchiv Zürich

ANJUSKA WEIL



PdA-Frau, FraPI-Kantonsrätin Stadt Zürich, design. Stif-tungs-rätin ASS
«Unsere Staats-schutzakten er-lauben nicht nur einen Einblick in

die Logik und Arbeitsweise von Bundespolizei, kantonalen und kommunalen Überwachungs-diensten. Sie liefern auch nach Jahren und Jahrzehnten des diffusen Ge-fühls, überwacht zu werden, den konkreten Nachweis dessen, was wirklich war und damit einen wic-htigen Realitätsgewinn für die Betroffenen – nicht allein für den Einzelnen, die Einzelne, sondern durchaus auch im kollektiven Sinne. Zudem haben manche Fichen und Dossiers eine weitere wichtige Funktion: Sie widerspie-geln die Stationen unserer eigenen Geschichte, oft (trotz aller Fehler) in einer säuberlich geführten Chronologie, wie wir sie als Aktivistinnen und Aktivisten selbst nie erstellt haben. Halten wir doch diese Trouvaillen wie auch die Alltagsarbeit für uns selbst und die Geschichtsschreibung fest. Dies dient dem besseren Verstehen, dem qualifizierten Forschen und manchmal sogar dem befreienden Lachen.»

RICHARD SPILLMANN

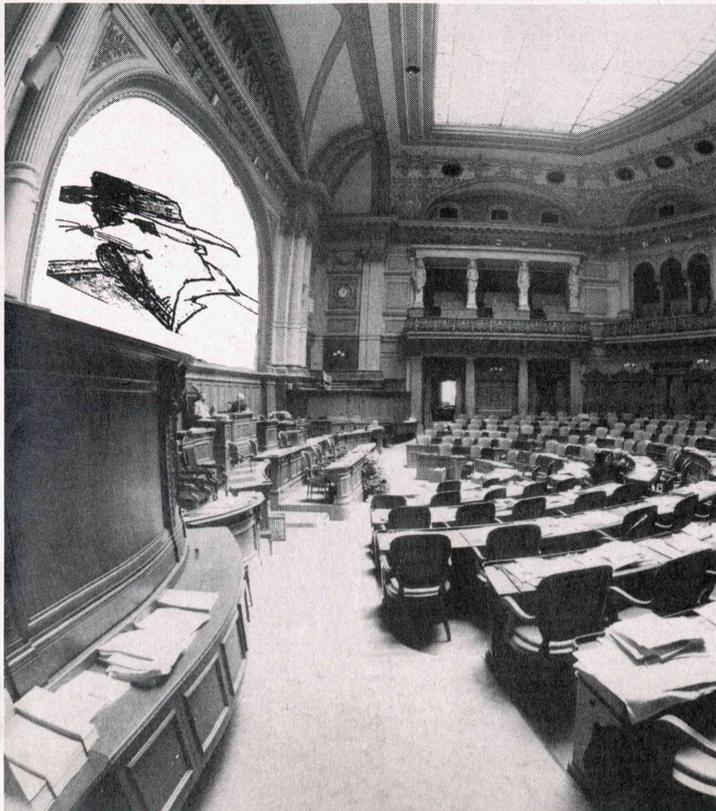


Basel, design. Stif-tungsrat ASS
«Gesamtvertei-digung= Verteidi-gung des Kapi-tals'. Mit dieser Parole demon-strierte das Sol-datenkomitee am

1. Mai 1976. Wie weit diese Gesamtverteidigung ging, wussten wir damals noch nicht genau. Den offenen Ausbau der Repression in Form der Furglerschen BUSIPO konnten wir noch bremsen. Der verdeckte Ausbau der Repression mit Fichen, P 26, P 27 usw. ging mit Beteiligung aller Regierungs-parteien weiter. Was mit der Fichen-Affäre ans Licht kam, war nicht ein 'sinnloses und ineffektives Bspitzeln', es war die konsequente Durchführung des reaktionären Konzeptes 'Gesamtverteidigung'. Dabei zeigte sich, dass die totalitären Phantasien und Aktivitäten des Bürgertums deutlich weiter gingen, als ich vermutet hatte. Mit dem 'Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS' versuchen wir, zahl-reiche Dokumente vor Verstaubung und Untergang zu bewahren.»

1945-1993:

«Die Schweiz und ihre Skandale»



«Andererseits, nicht wahr, sind wir nicht sonderlich verblüfft, dass wir bis heute auf dieses Buch warten mussten. Denn Skandale, politische gar, waren im öffentlichen Bewusstsein der Schweiz bis vor kurzem etwas 'Ausländisches'». Urs Widmer

Skandale – sie erschüttern den Glauben der Bürgerinnen und Bürger an ihre heile Schweiz. «Jahrzehntelang wurde in der Schweiz beim Wort Rücktritt viel eher an die Bremse eines Militärvelos gedacht als an spektakuläre Demissionen von Politikern und lange Zeit scheinen Skandale darum nur im Ausland zu

platzen.» Soweit die Feststellung der Autorinnen und Autoren des soeben erschienenen Buchs «Die Schweiz und ihre Skandale».

Das Buch schliesst eine kollektive nationale Gedächtnislücke. Die wichtigsten Skandale der Nachkriegszeit werden von JournalistInnen und HistorikerInnen ausführlich und spannend nachgezeichnet:

Der Skandal der «weichen Bunker», der den Mythos des unbezwingbaren Alpenréduits jäh zerschlug; die Affäre Rothmund, der «Judenstempel» und die Schweizer Flüchtlingspolitik; der Mirage-Skandal, der die überbeuerte Flugzeugbeschaffung der Schweizer Militärs enthüllte; die Berner Finanzaffäre, die fast eine Staatskrise ausgelöst hätte; die Spionage-Affäre um die schöne Alexandra, die Parlamentarier verführte; die Umweltkatastrophe in Schweizerhalle; die Affäre um Oberst Bachmann, der Fichenskandal und die Machenschaften der Geheimarmisten, der Furka-Skandal, der Fall Cincera, die Nowosti-Affäre, der Bührle-Skandal...

Eine reiche Auswahl also. Das Buch enthält in einem Sonderteil eine vollständige Skandalchronik von 1945 bis 1993 und macht es damit zu einem nützlichen Nachschlagewerk.

Herausgegeben von Heinz Looser, Christian Kolbe, Roland Schaller, Sandra Brutschin, Christian Dütschler, Gregor Sonderegger, Simona Gambini, mit einem Vorwort von Urs Widmer.

Die Schweiz und ihre Skandale – Ein Muss für alle aufgeweckten und kritischen Zeitgenossinnen und -genossen. Erhältlich ab sofort in allen Buchhandlungen oder mit nebenstehendem Bestelltalon.

Die Schweiz und ihre Skandale

Fr. 34.– zuzüglich Porto

Ich bestelle

_____ Expl. gegen Rechnung

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Talon einsenden an:

Unionsverlag/Limmat Verlag

Rieterstrasse 18

8059 Zürich



Mitten in Zürich:

600 UK-Berichte vor Vernichtung gerettet

«Sie wissen ja, dass Schriftsteller und (...) Künstler allgemein schon von ihrem Denken her einfach progressiv sind. Das ist nicht wie wir von der Polizei. Sie sind interessant (...), sie haben neue Ideen. Es kann keiner ein Künstler sein, wenn er nicht ein bisschen progressiv ist (...) Dürrenmatt und Frisch gelten nicht als extempolitische Kulturschaffende. Sie blieben nicht um ihrer Person willen, sondern wegen ihrer Bedeutung als 'Opinionleaders' auch für extempolitische Tendenzen in der Registratur». – Adrian Bryner, Chef KK III. Der mit Abstand spannendste parlamentarische Staatsschutz-

Bericht, derjenige der parlamentarischen Untersuchungskommission (UK) der Stadt Zürich. Ein wahrer Krimi, der dank Niklaus Scherr, einem der Autoren, jetzt noch erhältlich ist. Scherr hat rund 600 Exemplare vor deren Verwertung zu Altpapier retten können. Der 276 Seiten starke Bericht gibt einen detaillierten Überblick darüber, wer in der Stadt Zürich bis in die jüngste Zeit überwacht worden ist: Wohngemeinschaften, ParlamentarierInnen, Parteien, Initiativ- und Referendumskomitees, Medien- und Kulturschaffende, AusländerInnen und Jugendbewegte. Ebenso spannend und nach wie vor ak-

tuell sind die Kapitel über die Technischen Überwachungsmaßnahmen und Ermittlungsverfahren, über Informanten, V-Leute und Insider, über die Informationsauswertung und -gebrauch, über die Zusammenarbeit der Staatsschützer mit «Privaten». Dieser UK-Bericht ist mehr als nur ein Souvenir an den Fichenskandal und kann ab sofort beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» für nur 10 Franken (inkl. Porto) bestellt werden (7 Franken Verkaufspreis an Veranstaltungen). Mit beiliegendem Einzahlungsschein den Betrag überweisen, Vermerk «UK-Zürich» nicht vergessen!

DORE HEIM



Frauensekretärin Schweiz. JournalistInnen-Union und Historikerin, design. Stiftungsrätin ASS «Ein Archiv mit möglichst vielen Akten von Betro-

ffenen macht es Forschenden überhaupt erst möglich, Querverbindungen und Tendenzen der Bespitzelungen aufzudecken. Widersprüche oder Entsprechungen der gesellschaftspolitischen Realität und zu innenpolitischen Ereignissen können anhand des Quellenmaterials festgestellt werden. Es wäre auch möglich, die systematische Verunglimpfung und Kriminalisierung ganzer Berufskreise wie etwa des 'linken Medien- und Kunstkuchens' oder politischer Bewegungen wie der Neuen Frauenbewegung zu untersuchen und nicht bloss fallbeispielhaft festzustellen. Und wir würden verhindern, dass der Fichenskandal eine bloss peinliche Fussnote in der schweizerischen Geschichte nach 1945 bleibt.»

Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa

«Die Mafia in Europa bekämpfen» war die Parole der SPD im Europawahlkampf 1994. Der Abbau der EU-Binnengrenzen mache Europa zu einem «Mekka der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der unkontrollierbaren illegalen Einwanderung».

Der Autor Heiner Busch (für Fichen-Fritz-LeserInnen kein Unbekannter mehr) tritt anhand offizieller Statistiken und umfassenden Datenmaterials den GENBEWEIS an: Grenzkontrollen sind «weder ein 'intelligentes' Fahndungsmittel noch ein «Drogenfilter». Es gibt keinen «Sicherheitsverlust». Die nationale und internationale Polizeikooperation verwandelt vielmehr



die konkurrierenden nationalen Politiken der Abschottung gegen Flüchtlinge und ImmigrantInnen in eine europäische. Aus einem

Versprechen des EG-Binnenmarkts, dem «freien Personenverkehr», wurde ein gemeinsamer Abschieberaum.

Der Autor analysiert die internationale Ausrichtung und Konvergenz der europäischen Polizeisysteme seit den 70er Jahren anhand eines Ländervergleichs zwischen der BRD, den Niederlanden, Grossbritanniens und Spaniens. Terrorismus, «organisierte Kriminalität» und Drogenhandel erweisen sich dabei als Legitimationsformeln für den Ausbau der Polizeien im Innern und für den Aufbau neuer Computersysteme wie dem Schengener Informationssystem – einem bald EU-weiten Fahndungssystem – oder neuer Institutionen wie Europol in Den Haag.

Ab Mitte April 1995 erhältlich in allen Buchhandlungen.

Ca. 350 Seiten, FR 41.–, Verlag Westfälisches Dampfboot.

Historiker, Basel, design. Stiftungsrat ASS.

«Der Kalte Krieg hat in der Schweiz tiefe Spuren hinterlassen. Nach 1945 wurde das, was nicht in ein properes nationales Selbstbild passte, vergessen gemacht, an den Rand gedrängt, überwacht. Während Jahrzehnten gefiel sich der neutrale Kleinstaat unter der Käseglocke der 'Gesamtverteidigung', unter welcher Bedrohungsängste gegen den Osten und eine nostalgisch verklärte Vergangenheit kultiviert wurden. In diesem Klima expandierte der Staatsschutz, der eine Registrier- und Fichieraktivität von gespenstischer Intensität gegen alles Nonkonforme, Oppositionelle, Linke, Alternative und politisch Innovative entwickelte. Als 1989 die Fichenaffäre aufflog, wurde von Bern aus eine Politik der Schadensbegrenzung betrieben. Im Rahmen einer raschen Bewältigung der Affäre sollten die Kartenablagerungen dieses Überwachungsstaates kurzerhand vernichtet werden. Historikerinnen und Historiker haben sich – unterstützt von einer grossen Anzahl von weiteren Besorgten – gegen eine solche Entsorgungsaktion gewehrt. Aus der Sicht einer kritischen Geschichtswissenschaft ist es wichtig, dass dieser Papierberg, in dessen Tektonik die Irrungen und Wirrungen eines versteinerten Antikommunismus und einer antidemokratischen Phobie festgeschrieben sind, zum Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der Schweiz wird. Wir haben allen Grund, uns daran zu erinnern, was hier passiert ist. Das schützt uns zwar nicht gegen den Wiederholungszwang der Überwacher, aber es kann unser Sensorium für diese Probleme wachhalten. Das geplante Archiv unterstützt diese Bestrebungen. Wenn es gelingt, eine grosse Anzahl der Kopien von Fichen und Dossiers, die den in den letzten Jahren Überwachten ausgehändigt werden mussten, zu sammeln, dann wird es schon in den nächsten Jahren möglich sein, die Archäologie des nationalen Mythos Schweiz um eine zentrale Dimension zu erweitern. Erst dann haben wir auch die Möglichkeit, das tiefe Fahrtrasse, das uns in die Sackgasse einer nationalistischen Selbstisolation hineinführt, zu verlassen.»



Von V- und anderen Dunkelmännern...



Bisher kennen gerade mal zehn Schweizer Kantone überhaupt ein eigentliches Polizeigesetz. Der Kanton Baselland will jetzt mit einem neuen Polizeigesetz auch den umstrittenen V-Mann-Einsatz legalisieren. Was für Probleme damit verbunden sein können, beweist u.a. etwa die Kurzmeldung aus der «Frankfurter Rundschau» vom 9. Februar 1995: Als einer der grössten Erfolge der Zollfahndung vermeldete das Kölner Zollkriminalamt die Beschlagnahmung von 900 Millionen geschmuggelten Zigaretten. Der Haken dabei: Der bei dieser Aktion verhaftete Spediteur – er soll in zwei Jahren 590 Millionen Zigaretten verschoben haben – entpuppte sich als V-Mann eben dieser Zollbehörden! Wer zum Thema V-Mann-Einsatz, Telefonüberwachung, verdeckte Ermittler oder kontrollierte Lieferungen mehr wissen will: Die Broschüre zu diesem Thema, herausgegeben vom Verein «Bürgerrechte und Polizei» in Berlin, kann bei uns bestellt werden. Einfach Fr. 10.– überweisen auf das PC-Konto 30-4469-3, Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, 3001 Bern (Vermerk: CILIP Nr. 49), das Heft wird umgehend zugestellt.

